

**Sitzungsvorlage**

Nr. 2021/764

**Beschlussvorlage****Haushaltsabschluss 2019 – Beschluss über**

- a. die Zustimmung zu über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2019**  
**b. den Jahresabschluss 2019**  
**c. die Entlastung des Landrates für das Jahr 2019**

Ausschuss für Finanzen und Controlling	02.03.2021	TOP
Kreisausschuss	15.03.2021	TOP
Kreistag	22.03.2021	TOP

**Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt,

- a. die im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung (unterhalb von 50.000,- EUR bzw. 10.000,- EUR) zur Kenntnis zu nehmen und denjenigen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, die oberhalb der vorgenannten Grenzen liegen, nachträglich zuzustimmen,  
b. den Jahresabschluss 2019 gem. § 129 Abs. 1 NKomVG zu beschließen und  
c. dem Landrat für das Haushaltsjahr 2019 uneingeschränkte Entlastung zu erteilen

**Sachverhalt:****a) Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Gemäß § 117 NKomVG sind der Kreisausschuss und der Kreistag über die im Rechnungsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen (Ergebnishaushalt) und Auszahlungen (Investitionshaushalt) von unerheblicher Bedeutung (unter 50.000,- EUR im Ergebnishaushalt bzw. 10.000,- EUR im Investitionshaushalt) mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

In den Fällen, in denen die vorgenannte Wertgrenze überschritten wurde, bleibt es bei der letztendlichen Entscheidungsbefugnis des Kreistages gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG.

Eine Auflistung der im Jahre 2019 getätigten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen wird als Anlage beigefügt.

Die in die Zuständigkeit des Kreistages fallenden erheblichen Auszahlungen (über 10.000,- EUR) sind jeweils per Einzelgenehmigung entschieden worden.

Somit verbleiben lediglich investive Auszahlungen von unerheblicher Bedeutung in Höhe von **49.651,49 EUR**.

Im Ergebnishaushalt belaufen sich die negativen Budgetabweichungen auf 4.563.198,39 EUR. Durch Verbesserungen in anderen Budgets von 6.731.144,01 EUR (insbesondere die mit 5,0 Mio. EUR gewährte Bedarfszuweisung) schließt der Ergebnishaushalt gegenüber den Planansätzen um 2.167.945,62 EUR verbessert ab.

Bei den negativen Budgetabweichungen handelt es sich um Mehraufwand bzw. Minderertrag, der nach Inanspruchnahme der im Haushaltsplan ausgewiesenen unechten und gegenseitigen Deckungsfähigkeit verbleibt. Die Haushaltsüberschreitungen waren jeweils unabweisbar. Eine gesonderte Beschlussfassung durch den Kreistag war nicht möglich, weil die Überschreitungen erst durch die Jahresabschlussbuchungen konkretisiert werden konnten.

Der Kreistag wird um nachträgliche Zustimmung gebeten.

**b) Jahresabschluss 2019**

Der Kreistag hat die Haushaltssatzung 2019 in seiner Sitzung am 17.12.2018 beschlossen.

In dem vorgelegten Jahresabschluss (Schlussbilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung) sind

entsprechend der nach dem HGB hergeleiteten Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung die Geschäftsvorfälle erfasst, die bis zum 31.03.2020 bekannt geworden sind und die dem Haushaltsjahr 2019 zuzuordnen waren.

Gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG wird der Jahresabschluss dem Kreistag mit einer eigenen Stellungnahme des Landrates vorgelegt.

Dies geschieht regelmäßig mit dem Rechenschaftsbericht. Dieser enthält umfassende Informationen zum Jahresabschluss 2019, so dass an dieser Stelle auf eine detaillierte Wiederholung verzichtet wird. Vielmehr beschränkt sich die Darstellung auf folgende Punkte:

#### **Ergebnisrechnung:**

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit einem Überschuss von insgesamt **2.174.445,62 EUR** ab. Das Jahresergebnis wird vor allem beeinflusst durch deutliche Mindererträge im Produkt Rettungsdienst (1,8 Mio. EUR) durch den verspäteten Abschluss einer auskömmlichen Entgeltvereinbarung. Weiter ergeben sich erhöhte Defizite im Budget Soziales bei den Leistungen bei der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (1,86 Mio. EUR) und bei der Grundsicherung nach dem SGB II (764 TEUR).

Demgegenüber stehen Verbesserungen im Budget Jugend und Familie (612 TEUR), durch erhöhte Zahlungen bei der Kreisumlage (487 TEUR) sowie die in Höhe von 5,0 Mio. EUR gewährte Bedarfszuweisung.

#### **Finanzrechnung:**

Der Finanzhaushalt bildet den liquiden Geldfluss im Laufe des Haushaltsjahres ab, also neben der laufenden Geschäftstätigkeit auch die Geldbewegungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Hier ist eine Entlastung von rund 2,5 Mio. EUR entstanden.

Der Bestand der Liquiditätskredite zum 31.12.2019 hat sich um 1,9 Mio. EUR auf 27,7 Mio. EUR (Vorjahr 29,6 Mio. EUR) reduziert.

Das Kreditvolumen für die Verbindlichkeiten aus Investitionen erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 23.406.197,24 EUR auf nunmehr 51.438.499,71 EUR. Da die abschließende Entscheidung über die Breitbandfördermittel für den Breitbandausbau nicht vorlag, wurde ein Teil der Kreditermächtigung aus dem Jahr 2019 in Höhe von 26.678.800 EUR in das Haushaltsjahr 2020 übertragen.

#### **Bilanz:**

Der Jahresabschluss 2019 beleuchtet erneut stichtagsbezogen die wirtschaftliche Situation des Landkreises. Bis zur Zahlung der Entschuldungshilfe Anfang 2015 wies die Bilanz des Landkreises regelmäßig eine negative Nettoposition aus. D.h., dass das bilanzierte Vermögen nicht ausreichte, um die Schulden zu decken. Mit dem Jahresabschluss 2015 konnte erstmals ein positives Eigenkapital (4,05%) ausgewiesen werden. Im Jahr 2018 hatte sich diese Quote auf 3,04% verschlechtert. Mit dem aktuellen Jahresabschluss weist die Bilanz eine positive Nettoposition von 12,56 Mio EUR aus, was einer Eigenkapitalquote von 8,8 % entspricht.

Die Investitionsdeckung (Investitionen x100 / Abschreibungen) liegt mit 1.053,20 % deutlich über 100 %, was auf verschiedene Investitionen (Breitband, FTZ, Schulzentrum Dannenberg, Sporthalle Clenze) zurückzuführen ist.

#### **c) Prüfungsbericht**

Das Rechnungsprüfungsamt hat den Jahresabschluss 2019 geprüft.

Dabei wurde insbesondere untersucht, ob

- der Jahresabschluss mit allen Unterlagen den Haushaltsplan eingehalten hat
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist,
- die Vorschriften über den Nachweis des Vermögens und der Schulden eingehalten worden sind.

Der Prüfbericht vom 22.01.2021 enthält unter Ziffer 5 verschiedene Hinweise, Empfehlungen und Prüfungsbemerkungen zu denen der Landrat gesondert Stellung genommen hat (siehe Anlage).

Mit der Abschließenden Prüfungsbemerkung (Ziffer 6) wird bestätigt, dass der Jahresabschluss den gesetzlichen Bestimmungen entspricht.

Nach Auffassung des Rechnungsprüfungsamtes hat die Prüfung des Jahresabschlusses zu keinen Beanstandungen geführt, die die der Beschlussfassung über den Jahresabschluss sowie der Entlastung des Landrates gem. § 129 Abs. 1 NKomVG entgegenstehen. Die abschließende Prüfbemerkung ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Der Prüfbericht und der Rechenschaftsbericht des Landrates sowie der Anhang zum Jahresabschluss stehen für alle KTA digital zum Abruf bereit.

Der Jahresabschluss ist gem. § 129 Abs. 1 NKomVG innerhalb von 3 Monaten nach Ende des

Haushaltsjahres aufzustellen. Anschließend wird er - zusammen mit dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes - unverzüglich (bis zum 31.12. des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres) dem Kreistag vorgelegt. Beim Landkreis Lüchow-Dannenberg gelingt die Aufstellung bis zum 31.03. aus verschiedensten Gründen regelmäßig nicht. Abweichend von den Vorjahren konnte die Verpflichtung zur Vorlage an den Kreistag aufgrund verschiedener personeller Vakanzen nicht pünktlich erfüllt werden.

Nach § 8 Abs. 1 der Richtlinie über die Aufnahme von Krediten ist der Kreistag über die Konditionen von aufgenommenen Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen spätestens mit der Vorlage des Jahresabschlusses zu unterrichten.

Im Haushaltsjahr 2019 wurden Kredite in Höhe von insgesamt **24.584.600 EUR** aufgenommen. Die Konditionen hierzu ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle:

Aufnahme am	Kreditbetrag	Herkunft	Tilgung	Zinssatz	Zinsbindung	Laufzeitende
16.03.2019	7.584.600,00 €	Kreditermächtigung 2017 (Rest)	2,00%	1,410%	30.03.2049	30.03.2057
14.08.2019	7.000.000,00 €	Kreditermächtigung 2018/2019	4,00%	0,630%	15.08.2044	15.08.2044
13.12.2019	10.000.000,00 €	Kreditermächtigung 2019 (Teil)	4,00%	0,590%	15.12.2044	15.12.2044

#### **Anlagen:**

- Anlage der im Haushaltsjahr 2019 geleisteten über- und außerplanmäßigen Auszahlungen
- Abschließende Prüfbescheinigung aus dem Bericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2019
- Schlussbilanz mit Abschluss Ergebnis- und Finanzrechnung

#### **Nur digital:**

- Rechenschaftsbericht 2019
- Anhang zum Jahresabschluss 2019
- Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes vom 22.01.2021
- Stellungnahme des Landrates zum Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes

#### **Klimawirkung:**

Der Jahresabschluss selbst entfaltet keine Klimawirkung. Sämtliche im Jahr 2019 durchgeführte Maßnahmen einer Klimawirkungsprüfung zu unterziehen ist nicht möglich.

Die Stabsstelle Klimaschutz hat die Klimawirkungsprüfung:

- nicht beratend begleitet
- beratend begleitet
- mitgezeichnet

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

keine